

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Gerichtsorganisation Der EU Und Der Mitgliedstaaten](#) [Gerichtsorganisation Der Mitgliedstaaten](#) > [Germany](#)

>

Inhalt bereitgestellt von
Deutschland

Gerichtsorganisation der Mitgliedstaaten



Deutschland

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das Gerichtssystem in Deutschland.

Gerichtsorganisation

Aufgrund des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland ist auch das Gerichtssystem föderal aufgebaut. Die rechtsprechende Gewalt wird von den Bundesgerichten und den Gerichten der 16 Bundesländer ausgeübt. Die Hauptlast der Rechtspflege ruht auf den Bundesländern.

Die Gerichtsbarkeit ist in Deutschland in fünf unabhängige, spezialisierte Gerichtszweige gegliedert:

- Ordentliche Gerichtsbarkeit
- Arbeitsgerichtsbarkeit
- Allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Finanzgerichtsbarkeit
- Sozialgerichtsbarkeit

Zusätzlich zu diesen Gerichtsbarkeiten gibt es noch die Verfassungsgerichtsbarkeit, zu der das Bundesverfassungsgericht und die Verfassungsgerichte der Bundesländer gehören.

Auf der Website des [Bundesministeriums der Justiz](#) befindet sich eine Übersicht über den Gerichtsaufbau in Deutschland.

Verwaltung der Gerichte

Die Gerichte der Länder werden von den Justizministerien verwaltet. Auf Bundesebene ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für den [Bundesgerichtshof](#), das [Bundesverwaltungsgericht](#) und den [Bundesfinanzhof](#) zuständig sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das [Bundesarbeitsgericht](#) und das [Bundessozialgericht](#) zuständig.

Die zuständigen Ministerien verwalten auch den Haushalt. Die einzige Ausnahme stellt das [Bundesverfassungsgericht](#) dar, dem als unabhängigem Verfassungsorgan Verwaltungsautonomie gewährt wurde. Es stellt seinen eigenen Haushaltsplan auf und legt ihn zur Genehmigung vor.

Gerichtsbarkeiten – kurze Beschreibung

In Deutschland gibt es die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Fachgerichtsbarkeit. Zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören die Zivil- und die Strafgerichtsbarkeit. Unter die Fachgerichtsbarkeit fallen die Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichte. Zusätzlich gibt es noch die Verfassungsgerichtsbarkeit mit dem Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichten der Länder.

Gerichtshierarchie

Ein Überblick über die Instanzen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten findet sich auf der Website des [Bundesministeriums der Justiz](#).

Links zum Thema

[Website des Bundesministeriums der Justiz](#)

[Bundesgerichtshof](#)

[Bundesverwaltungsgericht](#)

[Bundesfinanzhof](#)

[Bundesarbeitsgericht](#)

[Bundessozialgericht](#)

[Bundesverfassungsgericht](#)

■ Letzte Aktualisierung: 26/03/2026

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.